

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Förderung des Wohnungsbaus und Ausrichtung von Wohnbeihilfen

Die Regierung unterbreitete dem Landtag eine Gesetzesvorlage über den sozialen Wohnungsbau – Reaktion auf Situation des Wohnungsmarktes

(G.M.) – Die Wohnbauförderung in unserem Land soll sich künftig nicht mehr allein auf Vergünstigungen bei der Erstellung eines Einfamilienhauses, beim Erwerb einer Eigentumswohnung sowie bei verdichteter Bauweise erstrecken, sondern auch Förderungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Ausrichtung von Wohnbeihilfen umfassen. Die Regierung hat dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreitet, der allerdings nicht auf der Tagesordnung der Mai-Sitzung aufscheint, so dass er voraussichtlich erst in der letzten Sitzung vor der Sommerpause in eine erste Behandlung gezogen wird.

Das 1958 erlassene Gesetz über die Förderung des Baues von Eigenheimen hat sich, zumal in der Zwischenzeit immer wieder Anpassungen wie die Förderung von Stockwerkeigentum vorgenommen wurden, bewährt. Diese Förderungsmöglichkeit möchte die Regierung auch in Zukunft beibehalten, doch drängt sich nach ihrem Bericht an den Landtag eine Verbreiterung und auch eine gewisse Verlagerung der Förderungsmassnahmen auf, weil in Zukunft immer mehr Menschen mit den heutigen Förderungsmassnahmen allein nicht mehr geholfen werden könne. Als Ausweitung der staatlichen Wohnbauförderung kommt die Ge-

währung von Darlehen an Gemeinden oder an gemeinnützige und private Träger für die Erstellung von Wohneinheiten in verdichteter Bauweise sowie die Ausrichtung von Wohnbeihilfen in Frage.

Förderung des Mietwohnungsbaus

Alle Förderungsmassnahmen des Staates sind nach den Vorstellungen der Regierung darauf ausgerichtet, preiswerte Wohnungen und preiswerte Häuser zu erstellen, wobei auf «unnötigen Luxus und teure Einbauten verzichtet» werden soll. Als neues Element scheint in der Regierungsvorlage die Förderung von Mietwohnobjekten auf, um Wohnraum zu schaffen und zu günstigen Bedingungen an Mieter abzugeben, die auf dem freien Wohnungsmarkt nur noch erschwert eine erschwingliche Wohnmöglichkeit finden. Die vorgesehene Förderung besteht in der Gewährung eines zinslosen Darlehens von 35 Prozent, das innerhalb von 25 Jahren zurückzahlen ist. Geplant ist die Einführung eines abgestuften Rückzahlungsmodells, das in den ersten Jahren kleinere Rückzahlungsraten vorsieht. Zur Förderung gelangen nach den vorliegenden Vorschlägen Objekte mit mindestens drei Wohnungen und einfachen Bauformen sowie Innenausbauten. Gefordert wird eine «gute Durchmischung mit Wohnungen

unterschiedlicher Grösse» bei grösseren Projekten sowie bei grösseren Überbauungen ein «Mindestanteil an Wohnungen für Betagte und Familien mit Kindern».

Förderung des privaten Wohnungsbaus

Die Förderung des privaten Wohnungsbaus – Einfamilienhäuser, Stockwerkeigentum, Altbauten – soll nach dem Gesetzesvorschlag beibehalten werden, doch soll die Förderung von verdichteten Überbauungen im Vordergrund stehen, während für Einzelbauweise und Eigenheime mit vollständiger Ausnutzung der höchstzulässigen Nettowohnfläche eine geringere Förderung vorgesehen ist. Im Gegensatz zur heute geltenden Berechnung nach der Kubatur des Wohnobjekts soll wieder zur ursprünglichen Form der Nettowohnberechnung zurückgekehrt werden. Die Förderungssätze bewegen sich nach dem Regierungsvorschlag zwischen 20 bis 30 Prozent und liegen damit bewusst tiefer als für die Förderung des Mietwohnungsbaus. Aber auch für Privaten gilt für die Rückzahlung des zinslosen Darlehens eine gestaffelte Lösung mit anfänglich kleineren, später grösser werdenden Tilgungsraten.

Ausrichtung von Wohnbeihilfen

An Mieter, für die der Wohnungsaufwand eine «unzumutbare finanzielle Be-

lastung» darstellt, sollen in Zukunft vom Staat und den Gemeinden Wohnbeihilfen gewährt werden. Die Wohnbeihilfen, die sich nach der Höhe des Wohnungsaufwandes für eine Mietwohnung abzüglich der zumutbaren Wohnungsaufwandbelastung berechnen, werden bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 800 Fr. ausbezahlt. Entscheidung für die Ausrichtung einer Wohnbeihilfe wird nach Angaben der Regierung die «Höhe des Einkommens, die Höhe der Miete, die Grösse der Familien und der Wohnung» sein. Wohnbeihilfen sollen nach dem Regierungsvorschlag alle Mieter mit Wohnsitz in Liechtenstein erhalten, sofern sie die Voraussetzungen des Gesetzesentwurfs erfüllen.

Für die Schaffung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes macht die Regierung geltend, dass die hohen Bodenpreise und die Erstellungskosten für ein Eigenheim nicht mehr allen die Möglichkeit geben, im Sinne des Gesetzes von 1958 ein Eigenheim zu erstellen oder ein Stockwerkeigentum zu erwerben. Nach Erhebungen der Regierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar eine gute Versorgung mit Wohnraum gegeben, doch fehlten vor allem preiswerte Wohnungen. Zudem ist nach diesen Angaben viel Wohnraum in den letzten Jahren zu Büroraum umfunktionierte worden.

EWR-Unterzeichnung am 2. Mai

(pafl) – Die Regierung hat die Unterzeichnung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum beschlossen und Regierungschef Hans Brunhart mit der Unterzeichnung beauftragt. Am 14. April wurde das EWR-Abkommen in Brüssel paraphiert, liechtensteinerseits durch S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein. Die Unterzeichnung des EWR-Abkommens wird voraussichtlich am 2. Mai in Porto (Portugal) stattfinden.

Waffenhandel mit Libyen verboten

(pafl) – Die Regierung hat zur Erfüllung der in der Resolution 748 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen enthaltenen Sanktionen gegen Libyen eine Verordnung erlassen. Gestützt auf das Gesetz über Massnahmen des Wirtschaftsverkehrs mit fremden Staaten verordnet die Regierung, dass alle Rechtsgeschäfte und Handlungen im Zusammenhang mit dem Handel von Waffen und militärischer Ausrüstung mit Libyen untersagt sind. Zuwiderhandlungen gegen das Handelsverbot werden geahndet.

Einsprache gegen Rheinkraftwerke

Stellungnahme der Gemeinde Ruggell zum Umweltverträglichkeitsbericht

(G.M.) – Die Gemeinde Ruggell hat gegen die geplanten Rheinkraftwerke Bedenken angemeldet und einen Einspruch gegen das Projekt bzw. gegen den Umweltverträglichkeitsbericht beschlossen. Wie aus dem neuesten Gemeinderatsprotokoll hervorgeht, liegen die Bedenken gegen das Projekt vor allem im Bereich des Grundwassers und der Wasserversorgung.

Der vor kurzem aufgelegte Umweltverträglichkeitsbericht zu den geplanten Rheinkraftwerken gibt den Anrainergemeinden die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben oder früher geäusserte Bedenken im Sinne einer Einsprache zu formulieren. In der Gemeinderatssitzung vom 1. April liess sich der Ruggeller Gemeinderat von Fachleuten über den Umweltverträglichkeitsbericht sowie über die möglichen Auswirkungen der Stauung des Rheins informieren. Anschliessend sprach sich der Gemeinderat einhellig für einen Einspruch aus, der die diskutierten Elemente enthalten soll.

Die Staustufe Sennwald-Ruggell sollte nach Angaben der Fachleute rund 400 m flussaufwärts oberhalb der heutigen Einmündung des Binnenkanals erstellt

werden. Durch diese Massnahme könnte auf umfangreiche Bauarbeiten mit grossen Massenbewegungen zur Verlegung der Binnendammeinmündung verzichtet werden. Ebenso würde damit kein Landverlust entstehen. Der Gemeinderat sprach sich gegen eine Baustellenzufahrt von Ruggell aus, machte aber den Vorschlag, auf der schweizerischen Seite eine provisorische Ein- und Ausfahrt bei der N 13 zu erstellen.

Von grösster Bedeutung für die Gemeinde Ruggell ist nach Auffassung des Gemeinderates das Grundwasserproblem, wie aus dem Gemeinderatsprotokoll ersichtlich: «Der Grundwasserbestand im Rheintal wird direkt vom Rhein diktiert. Im Bereich der Gemeinde Ruggell ist das Zusammenspiel zwischen Rhein und Grundwasser sehr komplex, örtlich sehr variabel und teilweise auch saisonal veränderlich.» Skepsis herrschte im Gemeinderat über die prognostizierten Veränderungen, da sehr viel mit Annahmen im UVB gearbeitet wurde. Auch die «optimistischen Resultate» über die Dammmassnahmen wurden mit Vorsicht aufgenommen.

Rechtshilfegesetz und Bankengesetz

Der Landtag tritt am 13./14. Mai wieder zu einer Sitzung zusammen

(G.M.) – Auch die nächste Landtagssitzung ist wieder mit einer Reihe gewichtiger Geschäfte beladen. Nach der gestern veröffentlichten Traktandenliste hat sich der Landtag mit verschiedenen Gesetzesvorlagen zu beschäftigen, darunter das neue Bankengesetz und das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Zur Detailberatung stehen auf der Tagesordnung die Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Landessubventionen sowie das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Das Subventionengesetz stand während der letzten Landtagssitzung zur Debatte und hat die Subventionierung der Erweiterungsbauten für die Kehrichtverwertungsanlage Buchs (KVA) zum Inhalt. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs war bereits Gegenstand einer ersten Behandlung im vergangenen Jahr. Die Vorlage legt die Förderungsmöglichkeiten auf Landes- und auf kommunaler Ebene fest.

Erstmals auf der Tagesordnung steht das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen, die Abände-

rung des Betäubungsmittelgesetzes, welche die straflose Abgabe von sterilen Spritzen an Drogenabhängige zum Inhalt hat, das neue Bankengesetz, das Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank sowie die Änderung des Schulgesetzes, wo es um die Einführung der 5-Tage-Woche an den Schulen geht, die nach den Vorstellungen der Regierung auf Anfang des Schuljahres 1992/93 in Kraft gesetzt werden soll.

Drei Traktanden befassen sich mit Kreditanträgen der Regierung: Zum einen geht es um einen Verpflichtungskredit für die Realisierung einer EDV-Lösung mit den Gemeinden, zum anderen um einen Kredit von 900 000 Fr. für die Durchführung der 12. Nationalen liechtensteinischen Briefmarkenausstellung «LIBA 92». Schliesslich hat die Regierung auch eine Vorlage zu einer Vereinbarung über die Ausbildungsstätte für praktische Krankenpflege St.Galler Oberland und Liechtenstein vorgelegt.

Insgesamt fünf Traktanden befassen sich mit parlamentarischen Vorstös-

Ständiger Ausschuss der EFTA-Staaten

(pafl) – In ihrer Sitzung vom 21. April hat die Regierung die Unterzeichnung des Übereinkommens betreffend eines Ständigen Ausschusses der EFTA-Staaten beschlossen und Regierungschef Hans Brunhart mit der Unterzeichnung beauftragt. Der Ständige Ausschuss soll im Einklang mit den Bestimmungen des gegenständlichen Übereinkommens und des EWR-Vertrages Aufgaben im Bereich der Beschlussfassung, der Verwaltung und des Managements erfüllen. Jeder EFTA-Staat entsendet einen Vertreter in den Ständigen Ausschuss und besitzt eine Stimme.

Überwachungsbehörde für EWR-Vertrag

(pafl) – Die Regierung hat die Unterzeichnung des Übereinkommens der EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes beschlossen. Regierungschef Hans Brunhart wurde mit der Unterzeichnung beauftragt. Gemäss EWR-Vertrag obliegt es den EFTA-Staaten, eine Überwachungsbehörde und einen Gerichtshof zu errichten. Beide Organe bestehen aus jeweils sieben Mitgliedern, die von den Regierungen der EFTA-Staaten im gegenseitigen Einvernehmen ernannt werden.

Die Überwachungsbehörde gewährleistet das ordnungsgemässe Funktionieren des EWR-Vertrages. Ihre im Übereinkommen festgelegten Aufgaben bestehen darin, für die Erfüllung ihrer sich aus dem EWR-Vertrag und diesem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen sowie für die Anwendung der Regelungen des EWR-Vertrages betreffend den Wettbewerb Sorge zu tragen und die Anwendung des EWR-Vertrages durch die anderen Vertragsparteien zu überwachen. Die Überwachungsbehörde und die EG-Kommission arbeiten zusammen, um eine einheitliche Überwachung im EWR zu gewährleisten.

Die Tätigkeit des Gerichtshofes wird durch das vorliegende Abkommen und den EWR-Vertrag geregelt. Der Gerichtshof entscheidet insbesondere über Klagen wegen des die EFTA-Staaten betreffenden Überwachungsverfahrens, über Rechtsmittel gegen Entscheidungen des EFTA-Überwachungsorgans in Wettbewerbsachen und ist zuständig für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen zwei oder mehr EFTA-Staaten.

Hans-Dietrich Genscher als deutscher Aussenminister zurückgetreten

Irmgard Schwaetzer als Nachfolgerin im Gespräch – Genscher will sich auf seine Rolle als Bundestagsabgeordneter beschränken

Bonn (AP) Nach fast 23jähriger Mitgliedschaft in der Bundesregierung hat Aussenminister Hans-Dietrich Genscher am Montag überraschend seinen Rücktritt angekündigt. Der dienstälteste Aussenminister der Welt will unmittelbar nach seinem 18. Amtsjubiläum am 17. Mai die Verantwortung für die deutsche Aussenpolitik abgeben und sich auf seine Rolle als Bundestagsabgeordneter der FDP beschränken.

Als aussichtsreichste Kandidatin für die Nachfolge des 65jährigen galt in der FDP-Führung am späten Nachmittag Bundesbauministerin Irmgard Schwaetzer. Sie wäre die erste Aussenministerin in der deutschen Geschichte. Über Justizminister Klaus Kinkel, der zunächst ebenfalls im Gespräch war, hiess es aus Kreisen der FDP-Bundestagsfraktion, er komme nicht in Frage, weil er dringend für die weitere Arbeit an der deutschen Vereinigung gebraucht werde. Bundeskanzler Helmut Kohl, mit dem Genscher während der parlamentarischen Osterpause Einzelheiten der Demission be-

sprochen hatte, kündigte Beratungen in der Koalition über dessen Nachfolge an, bestätigte vor Journalisten aber zugleich das Recht der FDP auf Besetzung des Aussenminister-Postens.

Die Bekanntgabe der Entscheidung Genschers, die am Morgen in einer Sitzung des FDP-Präsidiums erfolgte, löste bedauernde Reaktionen im In- und Ausland aus. Für Genschers engste Mitarbeiter im Auswärtigen Amt kam sie ebenso überraschend wie für die FDP-Führung und das übrige politische Bonn. Vor dem Präsidium berichtete der Aussenminister, dass er lediglich Kohl bereits zu Jahresbeginn in einem persönlichen Gespräch seine Absicht mitgeteilt habe. Auch Bundespräsident Richard von Weizsäcker unterrichtete Genscher persönlich vorab. Lambsdorff wurde am Donnerstagabend fernmündlich informiert.

Genscher, der schon mehrere Herzinfarkte erlitten hat, gab keine gesundheitlichen Gründe für sein Ausscheiden aus dem Amt an.



Nach 18jähriger Tätigkeit als Aussenminister der Bundesrepublik Deutschland wird Hans-Dietrich Genscher nach dem 17. Mai aus dem Amt ausscheiden.

Nach so langer Amtsdauer halte er die Zeit für gekommen, «aus freiem Entschluss und in gebührendem Abstand vor der nächsten Bundestagswahl» das Amt des Aussenministers aufzugeben, sagte Genscher weiter. Er wolle mit seinem Schritt «auch ein Zeichen setzen für die Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Strukturen und für das Demokratieverständnis derjenigen, die in unseren höchsten Staatsämtern Verantwortung tragen». Demokratie bedeute die Übernahme von Verantwortung in öffentlichen Ämtern auf Zeit, betonte Genscher.

Die CSU erhob unmittelbar nach Bekanntwerden der Demission den Anspruch auf Mitsprache bei der Benennung des künftigen Aussenministers. Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Wolfgang Böttsch, sagte vor Journalisten in Bonn, die Frage der Nachfolge Genschers dürfe keine Routineangelegenheit sein. Sie sollte in einer Runde der Partei- und Fraktionsvorsitzenden oder nur der Parteichefs von CDU, CSU und FDP erörtert werden.